



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes,  
Ulrich Singer AfD**  
vom 21.12.2023

### **Bonussystem für Vorsitzende in staatseigenen Unternehmen**

In einem Beitrag des Deutschlandfunks zu den Boni der Vorstände des Staatskonzerns Deutsche Bahn wurde darüber berichtet, dass dem geschäftsführenden Vorstand durch den von der Bundesregierung dominierten Aufsichtsrat Zielzahlen betreffend der Erreichung von CO<sub>2</sub>-Zielen und Frauenanteil vorgegeben wurden. Demnach sei vereinbart worden, dass der Bahnchef über 400.000 Euro zusätzlich erhalte, wenn er die vorgegebenen CO<sub>2</sub>-Ziele erreicht (vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/taktlose-bahn-boni-fuer-konzern-vorstaende-in-der-kritik-dlf-8492f66f-100.html>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Unternehmen sind in Bayern mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Landes und werden in Privatrechtsform und damit durch die Staatsregierung als (Mit-)Eigentümer gelenkt und gelten damit als „Staatskonzerne“ im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 (bitte vollzählig offenlegen)? ..... 3
2. Erlegt die Staatsregierung den in Frage 1 abgefragten Unternehmen Ziele auf, definierte Mengen an CO<sub>2</sub> einzusparen (bitte begründen)? ..... 3
3. Erlegt die Staatsregierung den in Frage 1 abgefragten Unternehmen Ziele auf, eine definierte Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu installieren (bitte begründen)? ..... 3
- 4.2 Setzt die Staatsregierung zur Erreichung der in Frage 2 und/oder in Frage 3 abgefragten Ziele Geldprämien, Boni etc. ein (bitte begründen)? ..... 3
- 4.1 Setzt die Staatsregierung zur Durchsetzung ihrer Ziele auch das Mittel ein, im Fall der Erreichung der Ziele Geldprämien, Boni etc. auszuschütten (bitte begründen)? ..... 4
- 4.3 Gibt es einen von der Staatsregierung definierten Rahmen, wie hoch die in Fragen 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Geldprämien, Boni etc. sein können/dürfen (bitte diesen offenlegen)? ..... 4

5. Hält die Staatsregierung ein Anreizsystem, das an dem persönlichen Gewinnstreben eines Managers ausgerichtet ist, für geeignet, um wirtschaftlich erfolgreich auf dem Markt bestehen zu können (bitte begründen)? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 21.02.2024

- 1. Wie viele Unternehmen sind in Bayern mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Landes und werden in Privatrechtsform und damit durch die Staatsregierung als (Mit-)Eigentümer gelenkt und gelten damit als „Staatskonzerne“ im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 (bitte vollzählig offenlegen)?**

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf den jährlich vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Beteiligungsbericht hingewiesen werden. Diesem sind sämtliche unmittelbaren Beteiligungen in privater Rechtsform sowie die entsprechenden Anteilsquoten des Freistaates Bayern zu entnehmen. Der aktuellste Beteiligungsbericht steht auf der Website des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum Download bereit.

- 2. Erlegt die Staatsregierung den in Frage 1 abgefragten Unternehmen Ziele auf, definierte Mengen an CO<sub>2</sub> einzusparen (bitte begründen)?**
- 3. Erlegt die Staatsregierung den in Frage 1 abgefragten Unternehmen Ziele auf, eine definierte Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu installieren (bitte begründen)?**
- 4.2 Setzt die Staatsregierung zur Erreichung der in Frage 2 und/oder in Frage 3 abgefragten Ziele Geldprämien, Boni etc. ein (bitte begründen)?**

Die Fragen 2, 3 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung (Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung) hat keiner Mehrheitsbeteiligung des Freistaates Bayern in privater Rechtsform Ziele auferlegt, definierte Mengen an CO<sub>2</sub> einzusparen oder eine definierte Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu installieren.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen: Der Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH legt im Rahmen des leistungsorientierten Vergütungssystems der Geschäftsführung und der Führungskräfte des Unternehmens jährliche verbindliche Zielvorgaben für die CO<sub>2</sub>-Einsparung fest, deren Erreichung neben überwiegend anderen Leistungskriterien für die Ermittlung der Tantiemen der Geschäftsführung und Boni der Führungskräfte relevant sind.

Dies steht im Zusammenhang mit dem Ziel, die dem Flughafen München zurechenbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2035 auf netto null zu reduzieren.

- 
- 4.1 Setzt die Staatsregierung zur Durchsetzung ihrer Ziele auch das Mittel ein, im Fall der Erreichung der Ziele Geldprämien, Boni etc. auszuschütten (bitte begründen)?**
- 4.3 Gibt es einen von der Staatsregierung definierten Rahmen, wie hoch die in Fragen 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Geldprämien, Boni etc. sein können/dürfen (bitte diesen offenlegen)?**
- 5. Hält die Staatsregierung ein Anreizsystem, das an dem persönlichen Gewinnstreben eines Managers ausgerichtet ist, für geeignet, um wirtschaftlich erfolgreich auf dem Markt bestehen zu können (bitte begründen)?**

Die Fragen 4.1, 4.3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Beteiligungsportfolio des Freistaates Bayern umfasst ein breites Spektrum an Unternehmen, die hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen, Unternehmensbranche und strategischer Ausrichtung divergieren. Abhängig von den unternehmensspezifischen Prämissen ist ein variabler Anteil Bestandteil der Vergütung von Geschäftsführung und Führungskräften. In diesem Zusammenhang werden von den zuständigen Gremien, nicht der Staatsregierung, mit den Geschäftsführungen und Führungskräften der Unternehmen Ziele vereinbart, deren Erreichung für die Ermittlung der Tantiemen der Geschäftsführung und Boni der Führungskräfte relevant ist.

Ein abstrakt definierter Rahmen hinsichtlich der Höhe der leistungsorientierten Vergütung besteht nicht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.